

Antrag auf Genehmigung zur Benutzung einer Gemeinschaftseinrichtung der Gemeinde Heidenrod

Hiermit beantrage ich die Erlaubnis zur Nutzung des / der

1. Einrichtung:

Umfang der Benutzung:

(ganzer/ halber Saal, Vereinsraum, Küche, Toiletten, Kühlraum):

- 2. Antragsteller:** Der Antragsteller muss volljährig und geschäftsfähig sein, bei Firmen der Inhaber oder eine vertretungsberechtigte Person. Bei Vereinen und Vereinigungen muss eine verantwortliche Person benannt werden. Ein vom Antragsteller abweichender Nutzer ist auf einem gesonderten Blatt anzugeben.

Name, Vorname

Geburtsdatum

PLZ

Ort

Straße

Nr.

Telefon Nr.

ggf. Fax-Nr.

ggf. e-mail Adresse

BIC:

IBAN-Nr.:

(Wird für die Rückerstattung der eventuell erhobenen Kaution benötigt, die Angabe ist zwingend erforderlich!)

3. Dauer der Benutzung:

(am / von – bis / wiederkehrend)

4. Art der Benutzung / Anlass der Benutzung:

- Familienfeier / Trauerfall
- Vereins-, Gruppen- oder parteiinternen Feier (auch Weihnachtsfeier)
- Training Stunde(n), Übungsabende
- Mitglieder- oder Jahreshauptversammlung
- Informationsveranstaltung
- sonstige nicht öffentliche Veranstaltung (geschlossene Gesellschaft):

Veranstaltung bei der Eintritt erhoben wird oder Getränke oder Speisen verkauft werden.

Kindermaskenball/ Kinderkappensitzung bei der kein Eintritt erhoben wird

Basar (Kindersachen, Kleider, Fahrrad u.ä.)

gewerbliche Nutzung:

Bitte Art der Nutzung angeben

Hinweise für Familienfeiern

Die Höhe der Benutzungsgebühr richtet sich nach dem Wohnsitz des Benutzers der Mehrzweckeinrichtung! Bei Familienfeiern ist der Wohnsitz der Person(en) maßgeblich deren Familienfeier Anlass der Benutzung ist.

Hinweise für öffentliche Veranstaltungen:

- Sofern Getränke oder Speisen angeboten werden, ist eine Schankerlaubnis zu beantragen! Der Antrag ist in der Regel mindestens vier Wochen vor dem Veranstaltungstag beim Ordnungsamt der Gemeinde zu stellen.
- Die Gemeinde behält sich vor, Auflagen zur Sicherstellung eines geordneten und sicheren Ablaufes der Veranstaltung zu verfügen.
- Ab einer Gästezahl von 300 Personen wird in der Regel ein professioneller Ordnerdienst (Security) angeordnet.
- Ab einer erwarteten Gästezahl von 500 Personen wird in der Regel zusätzlich ein kostenpflichtiger Brandsicherheitsdienst angeordnet
- Veranstaltungen, die als so genannte „Flatrate- oder Koma-Partys“ einzustufen sind, sind verboten und dürfen in Einrichtungen der Gemeinde nicht durchgeführt werden. Sollten Antragsteller eine solche Veranstaltung beabsichtigen und dies der Gemeinde nicht angeben, werden nach Bekanntwerden rechtliche Schritte gegen den Antragsteller eingeleitet.

5. Erklärung des Antragstellers:

Ich erkenne die Bestimmungen der Benutzungsordnung sowie die Hausordnung für Mehrzweckeinrichtungen der Gemeinde Heidenrod in der jeweils gültigen Fassung an (die Benutzungsordnung und die Hausordnung liegen zur Einsichtnahme beim Ortsvorsteher sowie in der Mehrzweckeinrichtung vor und sind auf der Homepage der Gemeinde Heidenrod nachzulesen).

Mir ist bekannt, dass bei der Stornierung von Nutzungsgenehmigungen bis 4 Wochen vor dem Veranstaltungstag eine Bearbeitungsgebühr von 10,00 € erhoben wird. Bei Stornierungen nach diesem Zeitpunkt sind 50% der Hallenbenutzungsgebühr, mindestens jedoch 10,00 €, zu entrichten.

Ich habe die Benutzungsordnung und die Hausordnung für Mehrzweckeinrichtungen der Gemeinde Heidenrod zur Kenntnis genommen.

Ich bestätige die wahrheitsgemäße Beantwortung der oben genannten Fragen.

Mir ist bekannt, dass falsche oder unvollständige Angaben zum Widerruf der Genehmigung führen.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers